

Amtsblatt Chemnitz

Sport S.2

Rund 150 Beteiligte treffen sich am 30. April zu den CHEMLYM-PICS im Sportforum.

Kultur S.3

Bis zur Museumsnacht am 21. Mai stellt das Amtsblatt in Folge beteiligte Einrichtungen vor.

Macher der Woche S.4

Wer setzt sich besonders für ein Ziel oder Vorhaben ein und bringt so auch Chemnitz voran?

Brauchtum S.5

Wo lodern am 30. April Hexenfeuer? Hier im Innenteil des Amtsblattes eine Auswahl.

Ausschreibungen S.10-23

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt sechs öffentliche Ausschreibungen.

TU feiert ihr 180. Jubiläum

Veranstungsmarathon zum Uni-Jubiläum

Anlässlich des 180-jährigen Bestehens der Universität und ihrer Vorläufereinrichtungen begeht die TU Chemnitz um den 2. Mai 2016 eine Festwoche. Vor 180 Jahren begann mit der Gründung der Königlichen Gewerbschule die Tradition der höheren Bildung in Chemnitz. Waren es zum Start am 2. Mai 1836 lediglich 14 Schüler, die unterrichtet wurden, so zählt die Technische Universität Chemnitz heute rund 12.000 Studierende.

Der 2. Mai ist für die Technische Universität Chemnitz ein besonderes Datum. An diesem Tag wurde 1836 die Königliche Gewerbschule zu Chemnitz in den Räumen der hiesigen Lateinschule gegründet. Damals waren es nur 14 Zöglinge, die sich zur wissenschaftlichen Ausbildung einschrieben. 180 Jahre später begeht die Universität das Jubiläum mit ihren über 11.000 Studierenden und 2.300 Mitarbeitern sowie vielen Gästen.

Um den 2. Mai 2016 stehen viele Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Festwoche. Eine große Ehre für die TU Chemnitz ist es, dass auch viele internationale Gäste teilnehmen werden. Den Auftakt bildet am 28. April der GirlsDay. Ein Tag nur für Schülerinnen, an dem diese die Universität und die Möglichkeiten, die sie ihnen im Studium bietet, kennenlernen können. Am selben Tag findet das Studierenden-symposium der Fakultät für Informatik statt. Es bietet Studierenden und Doktoranden eine Plattform, ihre Projekte, Studienarbeiten und Forschungsvorhaben vorzustellen. Durch das Universitäts-



1.200 Personen visualisierten 180 Jahre höhere Bildung: Die Gäste der Graduiertenfeier der TU Chemnitz bildeten am 9. April 2016 passend zum Jubiläumsjahr der Uni die Zahl »180« auf dem Theaterplatz.
Foto: TU

archiv und die Universitätsbibliothek wurde mit allen Fakultäten der TU eine Jubiläumsausstellung vorbereitet, die eine Zeitreise in die Geschichte der Universität und ihrer Vorläufereinrichtungen erlaubt. Eröffnet wird die Exposition am 30. April während der Frühlings-Gala der TU im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (smac). Die Ausstellung dort ist bis zum 21. Mai zu sehen. Zudem findet vom 28. April bis 3. Mai das Internationale Forum des Netzwerks »Academic Consortium for the 21st Century« (AC21) statt, zu dem viele Gäste erwartet werden, darunter Prä-

sidenten, Rektoren und Wissenschaftsmanager aus den AC21-Mitgliedsuniversitäten von fünf Kontinenten. Sie werden sich in Chemnitz rund um das zukunftsorientierte Tagungsthema »Innovationsnetzwerke für die Transformation der Gesellschaft durch Wissenschaft« austauschen. Am 1. Mai findet um 10 Uhr ein akademischer Festgottesdienst in der St.-Petri-Kirche statt. Die Predigt zum Thema »Vom Spiel der Weisheit und der Wissenschaft« hält Prof. Dr. Rüdiger Lux, der 2011 den ökumenischen Predigtpreis erhielt. Den musikalischen Rahmen gestalten der

Universitätschor, geleitet von Prof. Conrad Seibt und von Kirchenmusikdirektor Siegfried Petri an der Orgel. Am Gründungstag selbst, dem 2. Mai, findet der Jubiläumsfestakt statt: Die Universitätsleitung lädt ins »Auditorium maximum« im Hörsaalgebäude ein. Ab 9 Uhr sprechen hier neben Vertretern der Universität unter anderem Prof. Dr. Margret Wintermantel, Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Dr. Michael Korte, Leiter der Vorentwicklung Fahrzeugkonzepte bei der AUDI AG, Uwe Gaul, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für

Wissenschaft und Kunst, sowie Prof. Dr. Yoshihito Watanabe, Vizepräsident der japanischen Nagoya University. Musikalisch umrahmt wird der Festakt vom Collegium musicum unter Leitung von Michael Scheitzbach. Den Abschluss der Festwoche bilden das Campus- und Sportfest am 3. Mai und eine dazugehörige »180-Minuten-Party«, die gegen Mitternacht in der Mensa an der Reichenhainer Straße beginnt. Beim Campus- und Sportfest erwarten die Gäste sportliche Wettkämpfe und ein Bühnenprogramm.

www.mytuc.org/thyk

Jetzt Einspruch erheben! Chemnitz und Region brauchen bessere Fernbahnanbindung

Bundesverkehrswegeplan: Noch bis 2. Mai 2016 Gelegenheit zur Beteiligung

Derzeit besteht die Möglichkeit, Stellung zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 zu nehmen. Das Papier, das gerade in der Beteiligungsphase ist, vernachlässigt die wirtschaftsstarke Region um Chemnitz mit ihren rund 1,6 Millionen

Einwohnern ebenso wie die drittgrößte Stadt Ostdeutschlands selbst. Auf Dauer sollen Region und Stadt vom Schienenpersonenfernverkehr abgeschnitten bleiben, da sie weiterhin keine direkte Fernverkehrsanhbindung besitzen. Kein wirtschaftliches Ballungszentrum in Sachsen wird bezüglich der Fernverkehrsanhbindung ähnlich vernachlässigt wie Chemnitz.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat nochmals für eine breite Teilnahme am Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Bundesverkehrs-

wegeplanes geworben. Der Stadtrat hatte am 13. April die Stellungnahme der Stadt Chemnitz einstimmig verabschiedet, in der eindringlich gefordert wird, den Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig in den Verkehrswegeplan aufzunehmen und damit die Voraussetzungen für die Anbindung der Region an den Fernverkehr zu schaffen. Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Institutionen sind noch bis zum 2. Mai per Post oder auf der Internetseite des Verkehrsministeriums möglich. – weiter auf Seite 2

Nächste Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Nord findet am 29. April, 17 Uhr im Chemnitz Center Röhrsdorf, Ringstraße 17 statt. Dort berichtet die Stadt über Aktuelles und neue Vorhaben in Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Röhrsdorf und Wittgensdorf. Es geht in der Versammlung außerdem um die Entwicklung von Kinderfeststätten und Schulen, das Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Flüchtlinge, den Stand des Verfahrens zur Biogasanlage und Informationen zu umgesetzten und geplanten Straßenbaumaßnahmen. Im Anschluss können Bürger Fragen stel-

len sowie Meinungen und Anregungen äußern. Zur Einwohnerversammlung sind nur Chemnitzer eingeladen. Bitte tragen Sie Sorge, dass Sie sich im Bedarfsfall ausweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Der zweite Teil steht für Fragen, Meinungen und Anregungen zur Verfügung. Der Veranstaltungsort ist mit den Buslinien 21 oder 254 erreichbar. Parkmöglichkeiten stehen im Gelände des Chemnitz Centers Röhrsdorf zur Verfügung. Kinderbetreuung wird kostenlos ermöglicht. Dafür ist eine Anmeldung bis zum 27. April beim Bürgerbüro © 488-1508/ -1512/ -1516 erforderlich.

Bis 2. Mai Einspruchsmöglichkeit nutzen!

Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig gefordert

Fortsetzung von Seite 1

Das Beteiligungsverfahren zum Verkehrswegeplan endet am 2. Mai.

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Stellungnahme der Stadt im Beteiligungsverfahren zum Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet. Zudem haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer und Stadträte nochmals für eine breite Teilnahme am Beteiligungsverfahren zum Entwurf geworben.

Noch bis zum kommenden Montag läuft das Beteiligungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan. Stadt Chemnitz, IHK und Handwerkskammer hatten seit Bekanntwerden des Referentenentwurfs für eine breite Beteiligung geworben, mit dem Ziel, dass Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig doch noch in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen und mit einem entsprechenden Ausbaugesetz des Bundestages beschlos-

sen wird. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan bleibt die Wirtschaftsregion Chemnitz mit über 1,6 Millionen Einwohnern auf Dauer vom Schienenpersonenfernverkehr abgeschnitten. Der Antrag des Freistaates Sachsen zum zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Geithain – Borna – Leipzig wird weder im vordringlichen Bedarf noch im weiteren Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt.

Nachfolgend nochmals wesentliche Argumente für den Ausbau:

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Die Entscheidung, die Strecke nicht in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufzunehmen, ist ein enormer Rückschlag und absolut nicht hinnehmbar! Denn das hieße, dass die Region weiterhin der einzige Ballungsraum mit rund 1,6 Millionen Einwohnern und die einzige Industrieregion dieser Größe ist, die ohne einen Fernbahnanschluss auskommen muss. Die bittere Konsequenz wäre zudem, dass das für weitere

Jahrzehnte so bleibt. Wir werden alles uns Mögliche tun, um auf eine Änderung am Entwurf zu drängen.«

Prof. Nils Krömer, Siemens Chemnitz:

»Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist essentiell für die künftige wirtschaftliche Prosperität unserer Stadt sowie des gesamten Umlandes. Dabei spielt die schnelle Anbindung an das Eisenbahn-Fernverkehrsdrehkreuz Leipzig eine herausragende Rolle. Es ist nicht akzeptabel, dass Chemnitz als einzige Großstadt in Deutschland und zudem als bedeutender Wirtschaftsstandort für ganz Sachsen derart benachteiligt wird. Seit vielen Jahren wird die Verantwortung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke zwischen verschiedenen Institutionen hin und her geschoben. Es geht jedoch nicht um endlose Debatten, sondern um sichtbare Ergebnisse.«

Prof. Dr. Andreas Schubert, Kommissarischer Rektor der TU Chemnitz:

»Die Technische Universität Chemnitz hat etwa 11.900 Studierende und 2.100 Mitarbeiter, viele sind

auf öffentliche Verkehrsmittel und damit auf die Bahn angewiesen. Insbesondere die aus anderen Regionen, Bundesländern und dem Ausland kommenden Studierenden und Wissenschaftler klagen über die unzureichenden Fernverbindungen von und nach Chemnitz, ebenso zahlreiche Forschungs- und Kooperationspartner sowie wissenschaftliche Besucher und Tagungsteilnehmer. Insgesamt leidet das gesamte Image der TU Chemnitz und wir befürchten als Wissenschaftseinrichtung zunehmende Nachteile als Studien- und Forschungsstandort durch die ungenügende und unzeitgemäße Erreichbarkeit. Diese Situation verschärft sich ab 2018 noch mehr, wenn in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes die neue Zentralbibliothek der TU eröffnet wird, die auch allen Bürgern der Region und darüber hinaus offen steht und schnell erreichbar sein muss.«

Hans-Joachim Wunderlich, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz:

»Die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Leipzig muss zwingend Bestandteil des vordring-

lichen Bedarfes des Bundesverkehrswegeplanes werden. Die Argumente der Bundesregierung sind völlig inakzeptabel. Sie sind weder mit verkehrlichen Daten noch mit regionalplanerischen Fakten untersetzt.«

Dietmar Mothes, Präsident der Handwerkskammer Chemnitz:

»Ich finde es nicht hinnehmbar, dass die Bahnfernverkehrsverbindung Leipzig-Chemnitz auch in den neuen Bundesverkehrswegeplan keinen Eingang finden soll. Praktisch stellt der Plan ja die Weichen für Baumaßnahmen in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten. Angesichts der Investitionen, die im Bundesverkehrswegeplan umrissen werden, geht es beim Ausbau der Bahnstrecke Leipzig-Chemnitz um eine vergleichsweise überschaubare Summe. Gerade deshalb ist es unverständlich, dass die Region vom bundesweiten Bahnfernverkehr abgehängt bleiben soll.«

■ **Weitere Informationen und einen Link zum Beteiligungsverfahren beim Bundesverkehrsministerium unter www.chemnitz.de**

Girls' Day 2016: Mädchen entdecken spannende Perspektiven

TU macht Mädchen auf Wissenschaft und Technik neugierig.

Am 28. April bietet die TU Chemnitz Schülerinnen Einblicke in technische und naturwissenschaftliche Studienangebote und Berufe. Die TU lädt Schülerinnen dazu ein, Berufe und Studiengänge im Bereich der Technik und Naturwissenschaften kennenzulernen. Ziel ist es, die wenig weiblich besetzten Berufsfelder in das Bewusstsein der Schulabsolventinnen zu rücken. Den Startschuss gibt an der TU Chemnitz um 9 Uhr eine Eröffnungs- und Informationsveranstaltung im Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße 90, die den Mädchen die Berufsausbildung an

der TU näherbringt. Im weiteren Tagesverlauf folgen spezielle Angebote zur Ausbildung zur Industriemechanikerin und zur Elektronikerin für Geräte und Systeme. Die Mädchen sind zudem eingeladen, zwischen 9 und 15.15 Uhr vielerorts Studienluft zu schnuppern: Zum Beispiel können sie chemische Experimente spielerisch entdecken oder das Wunderland Physik besuchen. Die Maschinenbauer laden ein zu »Sei(l) dabei«. Sie zeigen darüber hinaus, wie man von einer Skizze zu einem dreidimensionalen Bauteil kommt und ermöglichen die Teilnahme an der Vorlesung »Bionik im Leichtbau«. Die Elektrotechniker stellen intelligente Technik

vor. Und die Mathematiker blicken aus ihrer Perspektive gemeinsam mit interessierten Schülerinnen zurück auf den Kinoerfolg »Avatar«. Auch die Frage, welche Möglichkeiten ein Informatikstudium an der TU Chemnitz für zukünftige Studentinnen birgt, wird den Schülerinnen bei einem Symposium beantwortet.

Klinikum lädt Jungen und Mädchen zum bundesweiten Aktionstag ein

Fast 330 Ausbildungsberufe gibt es in Deutschland – und dennoch entscheiden sich Jungen und Mädchen, laut statistischer Erhebungen, nur für einen kleinen Teil davon und noch dazu geschlechterspezifisch. Das

heißt: Mädchen wählen typische Frauen- und Jungen klassische Männerberufe.

Dem soll seit 2001 mit dem Mädchen-Zukunftstag (Girls' Day) und zusätzlich seit 2011 mit dem Jungen-Zukunftstag (Boys' Day) entgegen gewirkt werden. Jugendliche bleiben mit ihrer Berufswahl nicht selten unter ihren Möglichkeiten, rufen zudem wertvolle Fertigkeiten und Kenntnisse nicht ab. Unternehmen sind aufgrund sinkender Geburtenzahlen auf gut ausgebildete Jugendliche angewiesen – gleich welchen Geschlechts. Auch das Klinikum Chemnitz sucht motivierten Nachwuchs zu gewinnen auch bei dem

bundesweiten Aktionstag. Während früher ausschließlich Jungs eingeladen waren, sind in diesem Jahr am 28. April, 8.30 bis 13.30 Uhr Jungen und Mädchen einer neunten Klasse des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums zu Gast und besuchen die Zentrale Notaufnahme sowie in der Zentralapotheke und je nach Interesse in der Leitstelle für die Patiententransporte inklusive Blick in einen Rettungswagen und zur Hubschrauber-Landestelle, auf einer Intensivstation oder einer Normalstation. Bevor alle in der Cafeteria Mittag essen, werden die acht Ausbildungsrichtungen der Medizinischen Berufsfachschule vorgestellt. ■

Rund 150 Beteiligte starten bei den Chemlympics

Sportfest für Behinderte

Unter dem Motto »Wir fackeln nicht lange« geht das besondere Sportfest »CHEMLYMPICS« im olympischen Jahr in die sechste Runde. Das Sportfest für erwachsene Menschen mit Handicap findet am 30. April – nun schon zum 6. Mal statt. Zur Veranstaltung werden rund 150 Wettstreiter in die Leichtathletikhalle des Sportforums erwartet.

Sie treten in leichtathletischen Disziplinen gegeneinander an: Laufen, Werfen, Springen sowie Bogenschießen und Rollparcour. Dabei werden die Sportler/innen von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern betreut und angefeuert. Eröffnet werden die 6. CHEMLYMPICS vom 2. Landtagsvizepräsidenten Horst Wehner und

Bürgermeister Philipp Rochold. Die Wettkämpfe laufen am 30. April zwischen 9.45 Uhr und 15 Uhr, in der Leichtathletikhalle im Sportforum an der Reichenhainer Straße.

Wie in den Vorjahren werden die CHEMLYMPICS von verschiedenen Trägern von Einrichtungen und Vereinen, die sich für Menschen mit Handicap engagieren, organisiert. Das sind die Behindertenbeauftragte der Stadt Petra Liebetrau, der e.V. Miteinander statt Gegeneinander, Heim gGmbH, Lebenshilfe Chemnitz e.V., Stadtmission Chemnitz e.V., SFZ Förderzentrum gGmbH und Stadtsportbund Chemnitz. Das Höhepunkt jeder Veranstaltung ist der Staffellauf um den Wanderpokal der Werkstätten. Der Pokal wird in diesem Jahr von der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz Barbara Ludwig persönlich übergeben. ■

Leiter des VW-Motorenwerks Chemnitz trägt sich ins Goldene Buch der Stadt ein



Die Stadt Chemnitz bedankte sich am Dienstag bei Heinrich Nottbohm, Leiter des VW-Motorenwerkes, für über zehn Jahre engagierter Tätigkeit in diesem Chemnitzer Wirtschaftsunternehmen und ehrte ihn an seiner Wirkungsstätte mit einem Eintrag in

das Goldene Buch. Der in Ruhestand gehende 64-Jährige wurde für seine Verdienste um den Werksausbau, für sein Engagement um neue Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung von Chemnitz gewürdigt. Der aus Niedersachsen stammende

Diplom-Ingenieur ist seit dem 1. März 2006 Leiter des Motorenwerks Chemnitz gewesen. Zahlreiche Auszeichnungen stehen während seiner Amtszeit zu Buche. So wurde das Motorenwerk Chemnitz der Volkswagen Sachsen GmbH als »Fabrik des Jahres 2009« in der Kategorie »Hervorragendes Innovationsmanagement« ausgezeichnet und zwei Jahre später folgte der Gesamtsieg »Fabrik des Jahres«. Das Werk erhielt 2014 das Zertifikat in Gold für hohe Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit, Auszeichnung als nachhaltiger Industriestandort durch die DGNB. Unter Leitung Heinrich Nottbohms hat sich die Mitarbeiterzahl mehr als verdoppelt. 6,5 Mio. Motoren wurden in zehn Jahren gebaut. Damit verhält er dem Chemnitzer Motorenbau zu einem internationalen Ansehen. ■

Foto: Wolfgang Schmidt

21. Mai: Open end in Chemnitzer Museen

»Lange Nächte« sind voll im Trend – ob im Museum, im Kino oder im Konzertsaal: Nie scheint das Publikum mehr Lust auf Kultur zu verspüren als nachts. Dies zumindest legen die Besucherzahlen der Chemnitzer Museumsnächte nahe. Allein zur Museumsnacht 2015 kamen 10.500 Besucher in die 34 beteiligten Museen, Galerien und Einrichtungen, 1.800 mehr als im Jahr davor. Sicher nutzen am 21. Mai 2016 ab 18 Uhr ebenfalls viele Chemnitzer Nachtschwärmer und solche aus dem Umland die Museumsnacht, um auf Erkundungstour zu gehen.

Museen, Galerien und andere Einrichtungen – ja selbst ein Schloss, eine Burg und zwei Kirchen – er-

leuchten dann den kulturellen Nachthimmel über Chemnitz. Mehr als 30 Einrichtungen beteiligen sich wieder daran. Sie locken bis 1 Uhr morgens Kunst- und Kulturliebende in ihr Inneres. An die viel versprechenden Angebote der »Chemnitzer Museumsnacht« hat sich das Publikum über Jahre gewöhnt. Immerhin gibt es diese lange Kulturnacht in Chemnitz bereits zum 17. Mal. Vielleicht sind es die zusätzlichen Offerten und die entspannte Atmosphäre, die die Besucher bis nach Mitternacht bei Laune halten? Ausstellungsräume verwandeln sich aus diesem Anlass in Konzert- und Performance-Bühnen oder werden zu Plattformen für Geschichten und



Mitmachaktionen. Das komplette Programm der Chemnitzer Museumsnacht steht übrigens ab morgen online unter www.chemnitz.de und ist zudem ab in den Gebäuden der Stadtverwaltung sowie in ihren Kultureinrichtungen und andernorts als Flyer zu haben. Für jene, die sich darüber hinaus ein Bild machen möchten, was sie in der Museumsnacht erwartet, liefert das Amtsblatt in den folgenden Ausgaben zusätzliche Informationen. ■

Für gewöhnlich sind die markanten Fenster des I-Museums nachts unbeleuchtet. Zur Museumsnacht am 21. Mai sind sie wieder erhellt. Foto: Wolfgang Schmidt

»Wir drehen am Rad!«

Unter diesem Slogan macht das I-Museum seinen Besuchern zur Museumsnacht Licht ans Fahrrad.

Eine Riesengaudi erwartet »Museumsnacht«schwärmer im Industriemuseum. Beim kuriosen Fahrradparcours »Über Stock und Stein« können Kinder Spaßräder testen. Aber Vorsicht! Die sind alles andere als leicht zu fahren, da manche unterschiedlich große Räder haben oder die Pedalen sich am Vorderrad befinden. Andere Velos rütteln den Radler richtig durch, weil sie tierisch eiern. Eine Gaudi für Fahrer und Zuschauer gleichermaßen! Wer solchen Rädern schon entwachsen ist, der probiert halt aktuelle Modelle aus, informiert sich über Fahrrad-Geschichte oder schaut Tasso auf Achse bei seinen Fahrrad-Präsentationen zu. Kraftvoll in die Fahrradpedalen treten, rentiert sich übrigens ebenfalls: Gesucht wird der/die Schnellste. Ein sportlicher Wettkampf bei dem ein Preis in Aussicht steht. Das Industriemuseum verspricht zur Museumsnacht zudem mitreißenden Dixie-Sound. Natürlich ist in der Dauerausstellung logischerweise Industrie im Wandel zu erleben – so beispielsweise der Weg von der Faser zum textilen Produkt.

Im Industriemuseum in der einstigen Gießerei in Kappel sind natürlich auch eine Dampflokmaschine aus Chemnitz, Autos aus Zwickau, Motorräder aus Zschopau oder Strümpfe aus Oberlungwitz zu sehen. Höhepunkt der vor zwei Jahren neu gestalteten Dauerausstellung ist das »Silberne Band der sächsischen Industriegeschichte« – ein langes, gezacktes Podium. Bedeutende Glanzlichter sächsischer Industrieprodukte werden darauf ausgestellt: Autos, Motorräder, Textilien, Schreib- und Rechenmaschinen sowie andere Technik. Als Industrie- und Ballungsraum haben Chemnitz und seine Umgebung über Jahrhunderte Tradition. Dies thematisiert das Industriemuseum, das für zwei Millionen Euro umgestaltet wurde und heute deutschlandweit als eines der modernsten seiner Art gilt. Vielleicht nutzt mancher seine Stippvisite, um sich die Bedeutung der Stadt für die sächsische Industriegeschichte vor Augen zu führen. Möglich machen das über 500 Exponate auf zirka 3.600 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Sie dokumentieren sächsische Industriegeschichte aus drei Jahrhunderten. Unter neun Schwerpunkt-Themen zeigt das Museum die bedeutenden Industriezweige Sachsens. Wer durch die Hallen streift, wird z.B. eine Dampfmaschine, eine Lok wie ebenfalls Apparate und Ma-



Zehn Räder für die Ausstellung »Das Fahrrad – Kultur – Technik – Mobilität« stellte beispielsweise die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin zur Verfügung, darunter eine Fahrrad-Rikscha aus Hongkong. Foto: Maik Börner



Ob Kultobjekt, Sportgerät oder Verkehrsmittel. Das Fahrrad erfreut sich großer Beliebtheit. Foto: Museum der Arbeit Hamburg

schinen in einer historischen Werkstatt in Aktion zu sehen bekommen.

Kultobjekt Fahrrad im Fokus

Ein Gefährt soll zur Museumsnacht besonders ins Blickfeld der Besucher rücken: Das Fahrrad. Für die ab 13. Mai öffnende Sonderausstellung »Das Fahrrad – Kultur – Technik – Mobilität«



Wanderer-Damenrad, um 1935, Foto: Industriemuseum Chemnitz

hat man imposante Gefährte nach Chemnitz geholt. Anhand dieser Exponate gelingt dem Museumsbesucher eine Reise durch die Geschichte dieses Kultobjekts. Es erlebt seit den 1980er Jahren ein Revival und einen rasanten Aufstieg. Schließlich sind Räder heute auch Lifestyle-Produkte und E-Bikes wie Fixies verbreiten sich gleichermaßen wie jene Räder, die »nur« Fortbewegungsmittel oder

aber Sportgerät sind. Gefertigt sind sie teilweise aus exklusiven Materialien wie Carbon.

Viele wertvolle Leihgaben des Deutschen Fahrradmuseums Bad Brückenau, des Deutschen Technikmuseums Berlin, des Museums der Arbeit Hamburg sowie von privaten Sammlern und Künstlern machten diese Ausstellung, die das Museum für Arbeit konzipierte, erst möglich und wirklich sehenswert.

»Zu den Highlights der Sonderausstellung im I-Museum zählt ein frühes Hochrad von Goldschmidt & Pirzer, ein March-Davis-Rennrad aus den USA von 1894, ein Fahrrad mit einem Bambusrahmen, eine asiatische Rikscha und ein kurioses Swing Bike von 1977 mit Hinterradlenkung«, zählt Achim Dresler, Sammlungsleiter im Industriemuseum, auf. Hinzu kommt auch ein zum Fahrrad transformierter Saab Turbo 900. Zu den Hinguckern gehört sicher auch der langsamste Porsche der Welt – der goldene Fahrradporsche FERDINAND GT 3 RS des Künstlers Hannes Langerer.

Fahrräder aus regionaler Fertigung ergänzen die Schau. Räder von Wanderer, Diamant, Escona und Phänomen sind ebenso vertreten wie das legendäre »Mifa-Klappi« oder das seltene Ringkowski-Liegerad. Auf 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche können Besucher über 100 Fahrrad-Ikonen der letzten 200 Jahre in Augenschein nehmen – vom historischen Laufrad bis zum modernen Pedelec. Das Industriemuseum gibt zudem Einblick in die technische Entwicklung des Gefährts, sein Design wie auch Mobilitätsaspekte von Gegenwart und Zukunft sowie ein sächsischer Schwerpunkt gehören dazu. Neben der Darstellung der technischen Entwicklung des Fahrrads wird die Kulturgeschichte dieser einzigartigen Erfindung in der Ausstellung ausführlich behandelt.

Zwischen 1880 und 1895 spielte das Fahrrad eine elitäre Rolle. Doch nach dem 1. Weltkrieg wurde es für viele erschwinglich. Dass das Gefährt ebenso zum Katalysator weiblicher Emanzipation wurde, dies thematisiert die Sonderschau außerdem. Immerhin erlaubte es der Radsport den Damen, aus praktischen Gründen Hosen zu tragen.

Kaffee stärkt Wohlbefinden und Region

Unser »Macher der Woche« ist Matthias Dallinger.

Durch die Fenster dringt viel Licht in die kleine Manufaktur von Matthias Dallinger. Ein leichter Kaffeegeruch hängt erfrischend im Raum. Im Hintergrund wird der frisch geröstete Kaffee gemahlen. Neben dem Herzstück, dem Kaffeeröster, stehen Jutesäcke voll mit frischen Kaffeebohnen aus Äthiopien und Brasilien. Die Kaffeerösterei Bohnenmeister in der Zschopauer Straße produziert hochwertigen Kaffee. Ein Hochgenuss für jeden Kaffeeliebhaber.

Ist der Kaffee das Lieblingsgetränk der Deutschen?

Matthias: Kaffee ist definitiv das Lieblingsgetränk der Deutschen. Statistisch ist Kaffee in Deutschland das meistgetrunkene Getränk. Wir liegen um die 150 Liter pro Kopf im Jahr. Dabei sind alle Menschen in Deutschland eingeschlossen, also auch Säuglinge und Teetrinker. Wenn man sich das vorstellt, ist das ungefähr ein Vollbad. Das ist viel, viel mehr als Bier und Wein und sogar mehr als Wasser.

Wie muss dein Kaffee am Morgen schmecken?

Gut! Ich trinke mit meiner Frau zusammen meistens French press. Der gemahlene Kaffee wird in einer Stempelkanne oder auch Kaffeepresse gegeben und mit idealerweise 95 Grad heißem Wasser aufgegossen.

Erst bodenbedeckt, damit der Kaffee quellen kann und dann bis oben aufgießen. Vier Minuten ziehen lassen und dann den Filter nach unten drücken. Dadurch, dass der Kaffee nicht direkt gefiltert wird, kann man den ganzen Charakter des Kaffees entdecken. Dennoch ganz klar: Kaffee ist ein Genussmittel. Jeder muss für sich entdecken, wie ihm der Kaffee am besten schmeckt.

Milch, Zucker, Milch und Zucker oder Schwarz?

Auch da heißt es wieder: Kaffee ist ein Genussmittel. Das Empfinden für wohlschmeckenden Kaffee ist subjektiv. Man muss sich eben bewusst sein: Je mehr dem Kaffee zusätzlich zugefügt wird, ob Milch oder Zucker, desto mehr verändere ich das Grundprodukt. Wenn der Kaffee ordentlich röstet und gute Bohnen verwendet werden, dann ist Kaffee auch nicht bitter. Bitterstoffe haben im Kaffee nichts zu suchen. Kaffee hat um die tausend Aromen, die er entwickeln kann. Das kann sich mit Wein messen.

Der Kaffee hat vor allem in Sachsen eine lange Tradition. Melitta Bentz hat in den ersten Jahren des 20.



Matthias Dallinger ist unserer »Macher der Woche«.

Foto: Dirk Hanus

Jahrhunderts in Dresden den Kaffeefilter entwickelt. Nach dem Krieg ist die Firma Melitta nach Nordrhein-Westfalen gezogen. In Leipzig befindet sich noch heute eines der am längsten bewirtschafteten Kaffeehäuser Europas, das »Zum Arabischen Coffe Baum«. »Sachsen ist in Deutschland der Vorreiter in Sachen Kaffee«, sagt Matthias Dallinger.

Du betreibst die einzige Kaffeerösterei in Chemnitz – wie ist die Idee einer eigenen Rösterei mit Verkauf entstanden?

Historisch gesehen bin ich aber nicht die erste. Vor dem Krieg gab es bis zu 15 Röstereien in der Stadt. Wie bin ich zum Kaffee bekommen? In erster Linie habe ich natürlich immer Kaffee getrunken. Während meines Studiums war ich für einen Auslandsaufenthalt in Spanien und habe dort einen späteren Freund aus Mexiko kennengelernt. Er kam aus einer Kaffeefamilie und hat mir einfach viel erzählt. Das hat mich sehr fasziniert. Ich war dann in Südamerika, und dort kommt man an der Kaffeewirtschaft einfach nicht vorbei. Nach meinem Studienabschluss hat mich das Thema nicht mehr los gelassen. Ich bin zwei Jahre durch verschiedene Städte gegangen, habe Seminare gemacht und hatte dann gutes theoretisches Wissen. Da reifte schon der Gedanke einer eigenen Rösterei. Nur wollte mir keiner zeigen, wie das Rosten funktioniert – sie fürchteten die Konkurrenz. Bei einer sächsischen Rösterei hatte ich dann Glück und konnte als Röstmeister arbeiten. Dort habe ich ein Jahr gelernt, konnte

mich ausprobieren und habe den Schritt zur eigenen Rösterei gewagt. Jetzt hat Chemnitz endlich wieder eine eigene Rösterei.

Ist der Standort deiner Rösterei an der Zschopauer Straße bewusst gewählt?

Ich würde es als Schicksal bezeichnen. Eigentlich hatte ich ein Objekt auf dem Kaßberg sicher. Aber es gab von Anfang an Schwierigkeiten – da hatte ich einfach ein schlechtes Gefühl. Der Makler hat mir dann was Neues gezeigt und das war eben dieses Objekt hier. Ich bin hier reingekommen und wusste: Das ist es. Das Haus ist sensationell, schönes Jugendstilgebäude, tolle Räume, tolle große Fenster, was ich unbedingt wollte. Somit sind wir transparent, eine Art gläserne Manufaktur. Und es liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße. Hier werden wir gesehen. Da wir Kurzzeitparkplätze direkt vor der Tür haben, halten die Leute auch an und kaufen bei uns ihren Kaffee.

»Wichtig ist aber: Ich bin eigentlich kein Laden und kein Café – ich bin eine Kaffeerösterei, also ein Produzent«, sagt Matthias Dallinger deutlich. Er baue sein Händlernetzwerk kontinuierlich auf, an die er dann seinen Kaffee verkauft. Einen Werksverkauf habe er natürlich trotzdem in seiner Manufaktur. »Jeder kann kommen und sich sein Päckchen Kaffee kaufen. Aber man kann eben auch sehen, wie der Kaffee geröstet, gemahlen und verpackt wird.«

Woher beziehst du deinen Kaffee? Ich verwende ausschließlich Hochland

Arabica-Bohnen. Die wachsen in über 1000 Metern Höhe. Ich beziehe die Bohnen vom ganzen Erdball. Ich habe Kaffees aus Mittelamerika, aus Südamerika, aus Afrika und aus Asien.

Kannst du sagen, wie die Chemnitzler ihren Kaffee am liebsten trinken?

Aus meiner Erfahrung heraus kann ich das schon sagen. Prinzipiell trinken die Sachsen Kaffee mit einem vollen Körper – also eher kräftig. Wo hingegen im Norden eher fruchtbetontere Kaffees getrunken werden. Ich denke, das ist eine Gewohnheitssache. Die Sachsen sind zwar für Blümchenkaffee bekannt, aber das ist nicht unbedingt eine Sache der Stärke.

Gemeinsam mit der Brauerei »Stone-wood« hast du eine Chemnitz-Kaffee-Ale entwickelt? Wie kommt man auf die Idee, Bier und Kaffee zu mischen?

Das war ein spontaner Einfall abends auf meinem Balkon. Es war eher ein Blitzgedanke. Und so fern liegt es ja gar nicht. Bier und Kaffee sind die beliebtesten Getränke der Deutschen. Bier ist ja auch sehr differenziert zu betrachten. Es gibt nicht einfach »das Bier«. Bei uns ist Bier meistens mit Pilsener verbunden. Wir haben aber ein Ale kreiert – also ein obergäriges Bier, was ganz wenige Bitterstoffe hat, eher süßlich und fruchtig ist. Wir haben dem eine feine kleine Kaffee-Note beigefügt.

Wird das Bier angenommen? Das Ale gibt es seit Dezember vergangenen Jahres. Das erste Fass ist komplett verkauft. Jetzt lagert gerade das zweite Fass. Zur Zeit ist es also ausverkauft. Aber ich schätze, in einem

Monat gibt es wieder neues.

Durch solche Projekte möchte Matthias Dallinger die Region stärken. »Es gibt viele hier in der Gegend, die ihr Bestes geben und mit Genuss arbeiten. Da kann man sich gut zusammenschließen und tolle gemeinsame Dinge entwickeln, wie eben das Bier.« Somit arbeite er lieber mit Unternehmen in der unmittelbaren Umgebung zusammen. »Wenn wir das Kapital bei uns in der Region lassen, dann profitieren wir alle davon.«

Hast du in Chemnitz einen Lieblingsplatz, wo du deinen Kaffee »to go« trinkst?

Also grundsätzlich: »to go« trinke ich gar keinen Kaffee (lacht). Kaffee braucht so lange, vom Anbau bis zur Pflege, Ernte, dann kommt er hierher, wird schonend geröstet. Und dann kippe ich den guten Kaffee in einen Pappbecher, um ihn unterwegs zu trinken und damit noch Müll zu produzieren? Das passt für mich nicht. Dennoch gibt es viele schöne Plätze in Chemnitz. Zum Beispiel am Kapellbach an der Zwickauer Straße, oder der Schlossteich. Auch im Küchwald gibt es sehr schöne Plätze.

Du kommst aus Rochlitz. Warum hat es dich nach Chemnitz verschlagen?

Naja, Chemnitz ist eben die nächstgrößte Stadt. Und dann habe ich in Chemnitz studiert und bin nach dem Studium hier geblieben. Chemnitz ist eine schöne Stadt zum Leben. Es ist nicht zu groß und es ist auch kein Dorf. Ich lebe auf dem Kaßberg – eines der größten Gründerzeit- und Jugendstilviertel – das gibt es woanders in der Form nicht. Dann ist das Verhältnis zwischen dem, was man bezahlt und dem, was man dafür bekommt in Chemnitz einfach gut.

Mit deiner Serie »Chemnitzler Legende« bist du eine Art Botschafter der Stadt und bringst deinen Kunden historische Geschichte über Chemnitz näher.

Genau, das ist unsere Sonderedition. Mit einem Sack sehr hochwertigen Kaffees verbinde ich die Chemnitz Geschichte. Auf die Kaffeepackungen wird dann ein schönes Etikett gemacht, auf dem eine Chemnitzler Legende beschrieben wird. Damit haben wir schon die Wanderer-Werke vorgestellt. Wenn der Sack alle ist, dann gibt es einen neuen und damit eine neue Chemnitzler Legende. Die letzte Sonderedition war über Karl Schmitt-Rottluff. Viele wissen gar nicht, dass er in Chemnitz geboren wurde und ein Chemnitzler war. Der dritte Teil wird wieder in Richtung Industriegeschichte gehen. So wird ein Stück Chemnitz Geschichte weitergetragen und man hat ein super Mitbringsel aus Chemnitz. ■

Noch mehr »Macher der Woche«

Diese sind jetzt auf dem Campus zu Gast.

Die Stadtmarketing-Ausstellung ist bis zum 11. Mai im Weinhold-Bau der TU zu sehen. »Es ist alles da, man muss es nur entdecken«, schwärmt Informatikstudent Sebastian Arndt. Sein Freund Christian Bäumler, Masterstudent Re-

generative Energietechnik ergänzt: »Seitdem ich in Chemnitz wohne, bin ich unheimlich zufrieden mit meinem Studium an der TU und mit der Stadt. Ich wollte das einfach mal anderen mitteilen und so vielleicht den einen oder anderen überzeugen, hier zu studieren.« Die beiden Studenten der TU Chemnitz erzählen über ihr Engagement beim Uniblog Campus TUSchler. Sie vertreten die Unibotschafter in der Ausstellung »Chemnitzler Macher«.

Die Ausstellung zeigt 70 Geschichten und Gesichter aus der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich«. Verschiedene Persönlichkeiten erzählen über ihre Liebe zu Chemnitz und ihre beruflichen oder ehrenamtlichen Leidenschaften. Sie alle sind in der seit März 2014 veröffentlichten Interviewreihe »Macher der Woche« befragt worden. OB Barbara Ludwig: »Die TU Chemnitz hat in den vergangenen Jahren die Aktivitäten im Stadt-

marketing intensiv unterstützt und deshalb war es Wunsch, die Ausstellung auch an der Universität zu zeigen. Chemnitz hat als Wissenschaftsstandort große Macher-Qualitäten, das belegen die Interviews, die mit Unternehmensgründern, Studierenden und Professoren geführt wurden.« Auch das Macher-Magazin liegt an der TU zum Mitnehmen aus. Vollständig archiviert sind die Interviews unter www.die-stadt-bin-ich.de.

Gartenführungen mit Fachleuten

Auch 2016 bieten Gartenarchitekten wieder kostenfreie Gartenführungen in Chemnitz an. Ihr Thema lautet »Grüne Infrastruktur«. Es finden sechs Führungen statt, die einen Überblick geben, über das was die Städter an Freiräumen umgibt. Ein erster Rundgang findet am 30. April statt. Es geht dabei um Landwirtschaft im Wandel. Dazu treffen sich Interessenten mit ihrem fachkundigen Führer und zwar 14 Uhr an der Adelsbergstraße/Cervantesstraße, Haltestelle der Linie 43. ■

Hexenfeuer lodern wieder

Am Abend des 30. April lodern sie wieder allerorten, die Brauchumsfeuer.

Die sogenannten Hexenfeuer sollten im Mittelalter Geister vertreiben und werden seither in der Walpurgisnacht entzündet. Ihre Namensgeberin ist die Heilige Walpurga, deren Heiligsprechung bis ins Mittelalter stets am 1. Mai begangen wurde. Heute haben Brauchumsfeuer und die damit verbundene Geselligkeit Eingang in private und kommerzielle Veranstaltungen gefunden. Sie müssen bei der Stadt beantragt werden. Auch sind Sicherheitsabstände zu Gebäuden, zu brennbaren Gegenständen und zu Wäldern einzuhalten.

Hier eine Auswahl von Orten, an denen in Chemnitz solche Feuer lodern werden.

18 - 23 Uhr am Hartmann Platz (beantragt durch den Mittelsächsischen Schaustellerverband e.V.)

19.30 - 24 Uhr am Goetheweg 58-60 / Ecke Rabensteiner Straße (beantragt durch die Freiwillige Feuerwehr Röhrsdorf)

18 - 24 Uhr an der Kreisigstraße gegenüber der Eselsbrücke (beantragt durch den Himmelfahrtsverein Rabenstein e.V.)

20 - 24 Uhr am Schulberg 5 (beantragt durch den Gemeinsam für Glösa e.V.)

20.30 - 24 Uhr am Aussichtspunkt an der Pappel (beantragt durch den Ortschaftsrat Einsiedel)

21 - 24 Uhr an der Ecke Kirchweg (beantragt durch den Heimatverein Euba)

17 - 23 Uhr an der Steinwiese 95 (beantragt durch den Kleingarten-Verein Volksgesundheit)

20 - 24 Uhr - An der Walzenmühle/ Ecke Eigenhufe (beantragt durch den Bauhof des KGV Bürgerverein Erfenschlag) ■



Die Studienfahrt begann bei der FASA AG, einem mittelständischen Chemnitzer Bauunternehmen. Foto: Nicoleta Gurita

Chemnitz – Vorbild im Klimaschutz

Die Stadt Chemnitz hat sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 1992 die Zielstellung zu Eigen gemacht, den CO2-Ausstoß von 1990 bis zum Jahr 2030 zu halbieren und langfristig auf 2,5 Tonnen pro Einwohner und Jahr abzusenken. Dafür wurde ein Integriertes Klimaschutzprogramm für die Stadt beschlossen. Im November 2015 wurde die Stadt Chemnitz aufgrund ihrer erfolgreichen Projekte auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Dahinter stehen das Planen und Umsetzen vieler erfolgreicher Projekte der Stadtverwaltung und ihrer Energienetzwerkpartner (www.chemnitz.de/chemnitz/de/diestadt-chemnitz/umwelt/european-energy-award/projekte/index.html).

So hat sich Chemnitz zu einem interessanten Ort für Planer, Wissenschaftler und Anlagenbetreiber entwickelt, wenn es um die Beschäftigung nachhaltiger und zugleich ökonomisch tragfähiger Innovationslösungen geht. Mit diesem Ziel war am 20. April eine Gruppe von 30 internationalen Energiefachleuten zu Gast, welche ihr Studium in Deutschland absolviert hatten. Begleitet von Prof. Dr. Jan Bongaerts, Inhaber der Professur Umwelt- und Ressourcenmanagement an der TU Bergakademie Freiberg, begann die Studienfahrt bei der FASA AG, einem mittelständischen Chemnitzer Bauunternehmen. Dieses hat sich deutschlandweit zum technologischen

Marktführer bei der Entwicklung von hocheffizienten Sonnenhäusern, den sogenannten ENERGETIKhäusern®, profiliert. Markenzeichen ist eine Solar-Architektur mit einer klaren Formensprache, wobei sich das Betätigungsfeld der FASA AG über den Neubau hinaus auch auf die solaren energetische Sanierung von Bestandsgebäuden erstreckt. So werden selbst bei denkmalgeschützten Objekten, zum Beispiel gründerzeitlichen Mehrfamilienhäusern, hocheffiziente Lösungen mit solaren Deckungsgraden von bis zu 90 Prozent entwickelt und umgesetzt. Neben einem interessanten Fachvortrag der FASA AG konnten die Exkursionsteilnehmer auch das weitgehend mit Solarwärme und im Übrigen mit Holz versorgte Firmengebäude besichtigen.

Das Umweltamt sowie der Bereich Gebäudemanagement/Hochbau der Stadt vermitteln den Gästen bei dieser Gelegenheit einen Überblick über die Klimaschutzprojekte der Stadtverwaltung Chemnitz, der kommunalen und privaten Unternehmen, weiterer Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Umweltvereinen und Verbänden. Sie zeigten anhand einer Kindertagesstätte, die als Passivhaus errichtet wurde, auf, wie Serverabwärme beispielhaft und zum Nulltarif zur gesamten Gebäudebeheizung genutzt wird. Bei dem Fachvortrag wurde deutlich gezeigt

wie durch intelligente Vernetzung von modernen Technologien neue Wege zur Wärmeversorgung unter Vermeidung von CO2 genutzt werden.

Im Anschluss erfolgte eine Besichtigung der zentralen Fernkälteanlage der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, wo mittels Absorptionskältemaschinen aus überschüssiger Wärme Kälte erzeugt wird. Damit können ca. 3.700 Tonnen CO2 pro Jahr vermieden werden. Die gemeinsam mit der TU Chemnitz entwickelte Kältespeicherlösung hat Vorzeigecharakter und inzwischen sind in Deutschland mehrere Anlagen nach dem Chemnitzer Vorbild nachgebaut und in Betrieb genommen. Bei einer Stippvisite auf dem Brühl konnten die internationalen Gäste schließlich einen Einblick in ein wichtiges Vorhaben der Stadt Chemnitz zur Revitalisierung gründerzeitlicher Stadtquartiere einschließlich energetischer Sanierung gewinnen. Zahlreiche Fragen der Gäste belegten das große Interesse an den anspruchsvollen Projekten in Chemnitz. Sie gewannen die Überzeugung, dass die Stadtverwaltung, die kommunalen Betriebe sowie innovative private Unternehmen gemeinsam mit lokalen und regionalen Forschungseinrichtungen, Kammern, Gebäudeeigentümern, Umweltverbänden und der Bürgerschaft sich dafür einsetzen, Energie nachhaltig zu gewinnen und sinnvoll zu nutzen. ■

Spargelschälen für den guten Zweck

Eine Spargelschäl-Aktion veranstaltet der Verein Chemnitzer Köche 1898 e.V. zu Gunsten des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz. Sie findet am 7. Mai ab 9 Uhr auf dem Neumarkt statt. Auch das Gesundheitsamt wird vor Ort sein und an einem Informationsstand über dieses gesunde Lebensmittel informieren. Neben Fragen rund um den Spargel beantworten die Mitarbeiter natürlich auch andere Fragen zu gesunder Ernährung. ■

Foto: Bernd Kasper / pixelio.de



CFC- & ÖPNV-Kombiticket

Die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, die Chemnitzer Verkehrs AG und der Chemnitzer FC bieten ab der neuen Saison 2016/17 ein Kombiticket für den öffentlichen Nahverkehr im Verkehrsverbund Mittelsachsen an. Mit Start der Saison 2016/17 sind alle vom CFC ausgegebenen Eintrittskarten für die Heimspiele Kombitickets für Bus und Bahn im Verkehrsverbund Mittelsachsen. Somit können Besucher der Heimspiele des Chemnitzer FC mit ihrer Tages- oder Dauerkarte kostenfrei die öffentlichen Nahverkehrsmittel im Verkehrsverbund nutzen. Das Kombiticket gilt dann ab vier Stunden vor Spielbeginn bis vier Stunden nach Spielende und bietet somit für alle Zuschauer einen besonderen Service und Mehrwert beim Besuch der Heimspiele des CFC. Konkret bedeutet dies für Zuschauer des CFC, dass die CVAG vorrangig auf den regulären Linienverkehr verweist, der an Samstagen mit den im 15-Minuten-Takt verkehrenden Hauptlinien und guten Umsteigemöglichkeiten an der Zentralhaltestelle ein attraktives Angebot bietet. Direkt angedient wird das Stadion durch die Stadtbuslinie 51 (Haltestelle Stadion Gellertstraße) sowie in zumutbarer Entfernung durch die Stadtbuslinie 21 (Haltestellen Palmstraße oder Forststraße). Darüber hinaus wird die CVAG an Heimspieltagen zwischen Zentralhaltestelle und Stadion einen Pendelverkehr einrichten, der dieses reguläre Angebot noch bedarfsgerecht verdichtet. ■

Fußball mit Ex-Nationalspieler

Der ehemalige Nationalspieler Darius Wosz wird am 11. Mai ab 16.30 Uhr auf dem Sportplatz des TSV Germania Chemnitz, Annaberger Straße 282 zusammen mit Jürgen Holletzek als Gasttrainer ein Fußballtraining für alle fußballbegeisterten Chemnitzer Kinder durchführen. Eingeladen sind 6- bis 14-Jährige. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung ist nicht Pflicht, aber erwünscht. Bitte per mail an: info@tsvgermaniachemnitz.de Betreff: 04.05.2016 mit Angaben zum Vorname des Kindes und des Alters. Das Training dauert 1,5 bis 2 Stunden. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für Interviews und Autogramme. ■

Pflanzenmarkt

Die Stadt veranstaltet am 1. Mai von 8 bis 14 Uhr einen Pflanz- und Blumenmarkt am Chemnitzer Rathaus. Es gibt Pflanzen für Garten, Balkon und Beete sowie Sämereien, Gemüsepflanzen, Stauden, Gestecke, Keramik und Gartenzubehör. Für die Veranstaltungen gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 02.05.2016, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 04.04.2016
 4. Informationen des Ortsvorstehers
 5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 6. Einwohnerfragestunde

7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
- G. Fix //**
Ortsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

am **Donnerstag, den 12. Mai 2016, 19.00 Uhr** findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstraße 40 in Klaffenbach die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestä-

2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
5. Wahl eines neuen Jagdpächters in die Pächtergemeinschaft
6. Beschlussfassung zur vorzeitigen Verlängerung des Jagd-

7. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
 8. Schlusswort
- Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.
- Tobias Richter //**
Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 73 – „Technopark-Süd“ gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss: **Beschluss Nr. 1/12/013 vom 08. März 2016** betreffend das Flurstück 650/9 der Gemarkung Altchemnitz – Ordnungsnummer 8 – ist am 12.04.2016 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwie-

weit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 13. April 2014

gez. **Miko Runkel //**
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Euba

Die Jagdgenossenschaft Euba lädt am Freitag, den 13.05.2016, 19.00 Uhr im Hirschhof Euba, Hauptstraße 16 in Chemnitz/Euba alle ihre Mitglieder zu ihrer nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

- Tagesordnung:**
1. Versammlungseröffnung und Abstimmung der Tagesordnung
 2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollanten
 3. Bericht zur Vorstandsarbeit
 4. Bericht zur Genossenschaftskasse
 5. Prüfbericht zur Genossenschaftskasse
 6. Entlastung des Kassensführers
 7. Bericht der Jagdpächter
 8. Aussprache zu den Berichten

9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Entlastung des Vorstands
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Für eine Teilnahme in Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht zu Versammlungsbeginn vorgelegt werden. Deren Nachreichung ist nicht möglich.
Zur Aktualisierung des Jagdkatalters werden alle Mitglieder gebeten, ihre Daten (Flurstücknummern, Flächengrößen...) während der Veranstaltung zu kontrollieren. Für das leibliche Wohl und den gemütlichen Rahmen der Veranstaltung sorgen, wie auch schon im Vorjahr, die Jagdpächter und das Team des Hirschhofes Euba.

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsberg K.d.ö.R.

Hiermit wird zur Jahresversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Adelsberg am Mittwoch den 11. Mai 2016, 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Turnhalle“ Adelsbergstraße 265 herzlich eingeladen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen der Gemarkung Adelsberg, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verlesen der letzten Niederschrift und deren Billigung
 3. Bericht des Jagdvorstandes
 4. Bericht des Kassensführers

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Jagdvorstandes
 - b) des Kassensführers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
9. Verschiedenes
10. Gemeinsames Abendessen

Anschrift der Jagdgenossenschaft Adelsberg: Peter Janthur, Adelsbergstraße 181, 09127 Chemnitz, Tel./Fax 0371 720781

Chemnitz, den 13. April 2016

Der Jagdvorstand
Peter Janthur // Erich Huth //



Wir suchen zum 22.06.2016 befristet bis voraussichtlich 02.08.2017 eine/n:
SACHBEARBEITER/IN FREIFLÄCHENPLANUNG
Kennziffer: 61/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488 1104 o. -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/188

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Sporthalle „Sachsenhalle“

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Str. Usti nad Labem 275, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Erneuerung Sportboden

1 psch Demontage aller Sportgeräte

und wieder montieren

- 144,00 m Demontieren Wandanschlüsse

- 1.303,00 m² Oberbelag Linodur

4 mm abschälen und entsorgen

- 1.223,00 m² ausbauen von Lastverteilungsplatten, 20 mm

Elastikschiicht und Wärmedämmung

40 mm und entsorgen

- 1.223,00 m² Trockenschüttung

und Bodenabdichtung zweilagig

ausbauen und entsorgen

- 1.223,00 m² Vorbereitung Untergrund

- 400,00 m² beschädigter und

gebrochenen Estrich ausbauen

und neu aufbringen

- 52 Stück Sportgerätehülsen

ausbauen

- 18 Stück Sportgerätehülsen

liefern und einbauen

- 1.223,00 m² Bodenabdichtung

liefern und einbauen

- 1.223,00 m² Ausgleich von

Unebenheiten

- 1.223,00 m² Wärmedämmung

und Trennschicht und Sportboden-

konstruktion liefern und einbauen

- 1.223,00 m² Oberbodenbelag

aus Linoleum liefern und verlegen

- 1.223,00 m² Erstpflge und

Versiegelung

- 1.800,00 lfm Spielfeldmarkierungen

und Einmessen nach den

Richtlinien der Sportverbände

Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen

Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene

Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des

Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 17/16/188: Beginn: 30. KW

2016, Ende: 35. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: Nebenangebote sind zulässig.

Pauschalangebote werden ausge-

geschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender

stelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 17/16/188: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Ver-

sand erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

bis: 04.05.2016

Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.05.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr,

Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut:

Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87

8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck:

40012221 Verg.-Nr. 17/16/188 und

Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: 02.06.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu

richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Herr

May, Annaberger Straße 89, 09120

Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081,

Fax: 488 3096, Email: submissions-

stelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote ver-

fasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin:

Datum, Uhrzeit und Ort des Eröff-

nungstermins sowie Angabe, welche

Personen bei der Eröffnung der An-

gebote anwesend sein dürfen Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Zim-

mer 016, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der

Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

17/16/188: 02.06.2016, 10.00

Uhr; Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen: Bieter und

ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer

Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von 3%

der Auftragssumme einschließlich

erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeich-

nis). Bei Einsatz von Nachunterne-

hmen ist auf gesondertes Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifiziert

sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen. Nicht prä-

qualifizierte Unternehmen haben

zum Nachweis der Eignung mit dem

Angebot das Formblatt „Eigenerklä-

rung zur Eignung für nicht präquali-

fizierte Unternehmen“ mit folgenden

Angaben oder Erklärungen vorzule-

gen: Umsatz des Unternehmens in

den letzten 3 Geschäftsjahren für

vergleichbare Leistungen, Erklärung

über die Ausführung vergleichbarer

Leistungen in den letzten 3 abge-

schlossenen Geschäftsjahren, Erklä-

rung über das zur Verfügung stehen

der für die Ausführung der Leistung

erforderlichen Arbeitskräfte, Erklä-

rung über die Eintragung bzw. Nicht-

eintragung in das Handelsregister,

Angaben zu Insolvenzverfahren bzw.

Liquidation, Erklärung über das

Bestehen von schwerer Verfehlun-

gen, sowie Erklärung über die ord-

nungsgemäße Erfüllung der Zahlung

von Steuern und Abgaben sowie der

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung. Erklärung über die Mitglied-

schaft in der Berufsgenossenschaft.

Bei Einsatz von Nachunterne-

hmen

sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmer abzuge-

ben, es sei denn die Nachunterne-

hmen sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer,

unter der die Nachunternehmer in

der Liste des Vereins für die Präqua-

lifikation von Bauunternehmen (Prä-

qualifikationsverzeichnis) geführt

werden. Gelangt das Angebot in die

engere Wahl, sind die Eigenerklärun-

gen (ggf. auch die der Nachunterne-

hmen) auf gesondertes Verlangen

durch Vorlage folgender Bescheini-

gungen zuständiger Stellen zu bestä-

tigen: Vorlage von mindestens drei

Referenzen aus den letzten drei ab-

geschlossenen Geschäftsjahren mit

mindestens folgenden Angaben: An-

sprechpartner mit Kontaktdaten,

Kurzbeschreibung der Art der ausge-

föhrten Leistung, Auftragssumme

und Ausführungszeitraum. Aufglier-

ung der Arbeitskräfte nach Lohn-

gruppen für die letzten 3 Geschäft-

jahre mit gesondert ausgewiesenem

technischen Leitungspersonal, Ge-

werbeanmeldung, Handelsregister-

auszug, Eintragung in die Hand-

werksrolle oder bei der Industrie- und

Handelskammer, Unbedenklichkeits-

bescheinigung des Finanzamtes bzw.

Freistellungsbescheinigung nach

§ 48b EStG, Unbedenklichkeitsbe-

scheinigung der zuständigen Berufs-

genossenschaft. Weiterhin sind mit

dem Angebot von allen Bietern vor-

zulegen: Verpflichtungserklärung zur

Einhaltung des gesetzlichen Min-

destlohns. Allgemeine bauaufsichtli-

che Zulassung für die Sportboden-

konstruktion.

v) Zuschlagsfrist: 14.07.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-

gabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-

direktion Sachsen, Altchemnitzer

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/16/021

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Straßenbau

e) Stadt Chemnitz, 09127 Chemnitz
f) ca. 2.500 m² Grip-Versiegelung O/3S gem. Erstprüfung mit Ansprüchen der Unterlage auf Basis einer Dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise

ca. 2.000 m Rissessanierung mit Heißblanze nach TL Fug-StB und HSR Rissbreite 0,5 cm bis 2,0 cm
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/16/021: Beginn: 26.07.2016, Ende: 23.08.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de
l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/16/021: 5,00 EUR
Zahlungseinzelheiten: Zahlungseinzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 04.05.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.05.2016
Anschritt: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/16/021

n) Frist für den Eingang der Angebote 27.05.2016, 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt

Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de
p) deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen wie oben

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/16/021: 27.05.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) gemäß Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht

präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die

engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten. Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend FB 223

v) 28.06.2016
w) Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Sprechzeiten gewählter Interessen- vertretungen im Mai 2016

**Etelka Kobuß,
Integrationsbeauftragte**
Sozialamt, Annaberger Straße 93,
Zi. 208, 09120 Chemnitz, don-
nerstags von 13 – 16 Uhr, sowie
nach telefonischer Vereinbarung
unter Ruf 0371/488 5047 oder
E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

**Petra Liebetrau,
Behindertenbeauftragte**
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,
Zi. 105, Chemnitz
dienstags von 14 – 16 Uhr sowie
nach telefonischer Vereinbarung
unter Ruf 0371/488 5581 oder
E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

**Pia Hamann,
Gleichstellungsbeauftragte**
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111
Chemnitz
dienstags von 14 – 16.30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinba-
rung unter Ruf 0371/488 1380
oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

**Ute Spindler,
Kinderbeauftragte**
Bahnhofstraße 53, Raum 244,
09111 Chemnitz
jeweils dienstags von 13.00 - 16
Uhr und nach Vereinbarung unter
Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail
kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/16/032

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Straßenbau- und Pflasterarbeiten
 e) Stadt Chemnitz, Eckstraße, 09113 Chemnitz
 f) ca. 2.000 m² Asphalt fräsen und entsorgen
 ca. 1.800 m² ungebundene Trag-schicht aufnehmen und entsorgen
 ca. 400 m² Granitplatten aufnehmen
 ca. 400 m² Granitborde aufnehmen und zwischenlagern
 ca. 410 m Pflasterstreifen aus Naturstein aufnehmen und transportieren
 ca. 375 m³ Boden lösen und entsorgen
 ca. 10 Stk Straßenabläufe ausbauen und entsorgen
 ca. 16 Stk Straßenabläufe setzen
 ca. 450 m³ Frostschutz herstellen
 ca. 1.900 m² Asphalttragschicht AC 32 T N herstellen
 ca. 1.900 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D N herstellen
 ca. 400 m Bordsteine aus Naturstein setzen
 ca. 420 m Pflasterstreifen aus Naturstein setzen
 ca. 400 m² Granitplatten verlegen
 ca. 650 m² Granitpflaster verlegen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium

der Preis sein.
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/16/032: Beginn: 15.08.2016, Ende: 30.11.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/16/032: 11,00 EUR
 Zahlungsseinerheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungsseinerheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 04.05.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 12.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/16/032
 n) Frist für den Eingang der Angebote 14.06.2016, 11.00 Uhr
 o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) deutsch
 q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen wie oben
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
 Bei Gesamtvergabe Los 66/16/032: 14.06.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) gemäß Vergabeunterlagen
 t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Präqualifizierte Unternehmen füh-

ren den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehm-

men sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) 25.07.2016
 w) Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/190

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Schwimmhalle Am Südring
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Max-Schäller-Str. 5, 09122 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 03: Fliesen- und Malerarbeiten

2. BA Sanierung Sanitäräume

- 17,50 m² Schutz von Wand/Bodenbelägen und Staubschutz
 - 6,00 m² Demontage Fliesenbelag Boden an Übergängen
 - 35,00 m Randdämmstreifen
 - 174,00 m² Sand- und Kugelstrahlen von altem Bodenbelag
 - 53,00 m² Oberflächengrundierung
 - 164,00 m² Herstellen einer Haftbrücke
 - 7,00 m² Untergrundaussgleich
 - 248,00 m² Verbundabdichtung an Wand- und Boden
 - 29 Stück Dichtmanschetten
 - 191,00 m² Wandbekleidung
 - 47,00 m² Bodenbelag
 - 81,00 m Sockelbekleidung
 - 40,00 m Eckprofile
 - 3 Stück Revisionstüren
 - 8 Stück Bodenabläufe für Duschen werden nicht berücksichtigt.
 - 12.05.2016
 - 09120 Chemnitz
 - 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/16/190: Beginn: 29. KW 2016, Ende: 32. KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/16/190: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 04.05.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 12.05.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/190 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.06.2016, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/16/190: 02.06.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 07.07.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzener Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat **Dezember 2015** abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-3388, geltend zu machen.
 Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Chemnitz, den 27.04.2016

2 Haushaltsartikel, 6 Drogerieartikel, 3 Beutel Bekleidung, 3 Weihnachtartikel, 2 Kopfhörer, 6 Brillen, 25 Fahrräder, 8 Geldbörsen, 16 Paar Handschuhe, 1 Paar Stulpen, 7 Handschuhe, 15 Handys, 1 Leggings, 4 Jacken, 4 T-Shirts, 5 Pullover, 2 Hosen, 1 Untertrikotagen, 1 Top, 2 Paar Strümpfe, 17 Badesachen, 1 Hemd, 1 Strickjacke, 43 Mützen, 14 Schals, 1 Kapuze, 1 Stirnband, 1 Tuch, 2 Bücher, 15 Schirme, 24 Schlüsselbunde, 1 Schlüsseltasche, 10 Schmuckstücke, 2 Paar Schuhe, 11 Paar Badeschuhe, 2 Federtaschen, 1 Werkzeugkoffer, 1 Kinderwagen, 1 Bild, 22 Handtücher, 6 Spielsachen, 7 Rucksäcke, 4 Sporttaschen, 1 Sportsachen, 1 Tasche, 1 Reisetasche, 1 Aktentasche, 1 Waschtasche, 1 Drohne, 3 Uhren, 1 Babyphon

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/40/16/020 – Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Schülerbeförderung verschiedener Grundschulen der Stadt Chemnitz zum Schwimmunterricht in 34 Losen mit einem Unternehmen pro Los.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Schülerbeförderung verschiedener Grundschulen der Stadt Chemnitz zum Schwimmunterricht in 34 Losen mit einem Unternehmen pro Los zu vergeben (Geringfügige Änderungen sind nicht ausgeschlossen.)

Los 1 (Schwimmen Montag Heinrich-Heine-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 25 Schülern und max. 2 Begleitpersonen (1. Schwimmereinheit) bzw. max. 52 Schüler und max. 4 Begleitpersonen (2. Schwimmereinheit) von/nach Heinrich-Heine-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 05.09.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 2 (Schwimmen Montag Ludwig-Richter-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 57 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Ludwig-Richter-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 05.09.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 3 (Schwimmen Montag Schlossschule - Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 53 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Schlossschule - Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 05.09.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 4 (Schwimmen Montag Chemnitzer Schulmodell (Grundschule)): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 50 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Chemnitzer Schulmodell (Grundschule) nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum

05.09.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 5 (Schwimmen Dienstag Grundschule Borna): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 46 Schülern und max. 3 Begleitpersonen von/nach Grundschule Borna nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 6 (Schwimmen Dienstag Grundschule Ebersdorf): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 22 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Ebersdorf nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 7 (Schwimmen Dienstag Grundschule Röhrsdorf): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 28 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Röhrsdorf nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 8 (Schwimmen Dienstag Obere Luisenschule – Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 48 Schülern und max. 3 Begleitpersonen von/nach Obere Luisenschule – Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 9 (Schwimmen Dienstag Kirchner-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 42 Schülern und max. 3 Begleitpersonen von/nach Kirchner-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 10 (Schwimmen Dienstag Schlossschule – Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 44 Schülern und max. 3 Begleitpersonen von/nach Schlossschule – Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 11 (Schwimmen Dienstag Grundschule Reichenbrand): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 52 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Reichenbrand nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 06.09.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 12 (Schwimmen Donnerstag Grundschule Adelsberg): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Adelsberg nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum

08.09.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 13 (Schwimmen Donnerstag Flemming-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 20 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Flemming-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 08.09.2016 bis 29.09.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 14 (Schwimmen Donnerstag Grundschule Sonnenberg): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 46 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Sonnenberg nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 08.09.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 15 (Schwimmen Donnerstag A.-S.-Makarenko-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 50 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach A.-S.-Makarenko-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 08.09.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 16 (Schwimmen Donnerstag Grundschule Gablenz): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Gablenz nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 08.09.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 17 (Schwimmen Donnerstag Pablo-Neruda-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Pablo-Neruda-Grundschule nach/von Schwimmhalle Stadtbad für den Zeitraum 08.09.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 18 (Schwimmen Dienstag Charles-Darwin-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 52 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Charles-Darwin-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 23.08.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 19 (Schwimmen Dienstag Rudolfschule - Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 55 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Rudolfschule – Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 23.08.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 20 (Schwimmen Dienstag Grundschule Einsiedel): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 34 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Einsiedel nach/von Schwimm-

halle Südring für den Zeitraum 23.08.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 21 (Schwimmen Dienstag Valentina-Tereschkowa-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 51 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Valentina-Tereschkowa-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 23.08.2016 bis 29.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 22 (Schwimmen Mittwoch Gb-Schule Am Zeisigwald): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 25 Schülern und max. 3 Begleitpersonen (1. Schwimmereinheit) bzw. max. 25 Schüler und max. 3 Begleitpersonen (2. Schwimmereinheit) von/nach Gb-Schule Am Zeisigwald nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 24.08.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017;

Los 23 (Schwimmen Mittwoch Grundschule Grüna): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 18 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Grüna nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 24.08.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 24 (Schwimmen Mittwoch Gebrüder-Grimm-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 50 Schülern und max. 4 Begleitpersonen (1. Schwimmereinheit) bzw. max. 24 Schüler und max. 1 Begleitpersonen (2. Schwimmereinheit) von/nach Gebrüder-Grimm-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 24.08.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 25 (Schwimmen Mittwoch Grundschule Euba): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 25 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Euba nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 24.08.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 26 (Schwimmen Mittwoch Grundschule Kleinobersdorf/Grundschule Reichenhain): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Kleinobersdorf/Grundschule Reichenhain nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 24.08.2016 bis 30.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 27 (Schwimmen Donnerstag Charles-Darwin-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 26 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Charles-Darwin-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 25.08.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 28 (Schwimmen Donnerstag Georg-Götz-Grundschule): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 7 Schülern und max. 1 Begleitpersonen von/nach Georg-Götz-Grundschule nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 25.08.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 29 (Schwimmen Donnerstag Entdeckerschule (Körperbehindertenschule) – gehfähige Schüler): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht (Sitze müssen mit Rückhaltevorrichtungen (Gurte) ausgerüstet sein, Einsatz eines Standardlinienbusses in Niederflurbauweise oder Hochboden mit doppelt breiter Tour mit mind. 25 Sitzplätzen) von max. 19 Schülern und max. 3 Begleitpersonen (1. Schwimmereinheit) bzw. max. 15 Schüler und max. 3 Begleitpersonen (2. Schwimmereinheit) bzw. max. 18 Schüler und max. 2 Begleitpersonen (3. Schwimmereinheit) bzw. max. 17 Schüler und max. 3 Begleitpersonen (4. Schwimmereinheit) von/nach Die Entdeckerschule (Körperbehindertenschule) nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 25.08.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 30 (Schwimmen Donnerstag Die Entdeckerschule (Körperbehindertenschule) – nicht gehfähige Schüler): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 1 Schüler (Mitnahme Rollator) und max. 1 Begleitperson (1. Schwimmereinheit) bzw. max. 3 Schüler (2x Beförderung im Rollstuhl und Mitnahme eines klappbaren Rollstuhls) und max. 1 Begleitperson (2. Schwimmereinheit) bzw. max. 2 Schüler (Mitnahme eines klappbaren Rollstuhls) und max. 1 Begleitperson (3. Schwimmereinheit) bzw. max. 2 Schüler (Mitnahme von 2 klappbaren Rollstühlen) und max. 1 Begleitperson (4. Schwimmereinheit) von/nach Die Entdeckerschule (Körperbehindertenschule) nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 25.08.2016 bis 18.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 31 (Schwimmen Freitag Grundschule Harthau/Grundschule Mittelbach): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 40 bzw. 23 Schülern und max. 4 bzw. 1 Begleitpersonen von/nach Grundschule Harthau / Grundschule Mittelbach nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 26.08.2016 bis 19.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 32 (Schwimmen Freitag Grundschule Klaffenbach): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 20 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Klaffenbach nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 26.08.2016 bis 19.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Fortsetzung von Seite 22

Los 33 (Schwimmen Freitag Grundschule Schönau): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 28 Schülern und max. 2 Begleitpersonen von/nach Grundschule Schönau nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 26.08.2016 bis 19.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

Los 34 (Schwimmen Freitag Grundschule Siegmars): Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht von max. 49 Schülern und max. 4 Begleitpersonen von/nach Grundschule Siegmars nach/von Schwimmhalle Südring für den Zeitraum 26.08.2016 bis 19.05.2017 mit der Option zur Vertragsverlängerung maximal bis Schuljahresende 2016/2017

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

Beginn: 22.08.2016, Ende: 31.05.2017

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 07.06.2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 08.08.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen / ausführliche Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das

Fahrpersonal bzw. die Fahrerlaubnis Klasse D/D1 nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 FeV, - Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxi oder Mietwagen bzw. das Protokoll der aktuellen Hauptuntersuchung § 29 StVZO und Begutachtung § 41 BOKraft, - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: je

Los 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 06.05.2016
Abholung/Versand: 12.05.2016
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/40/16/020, Los n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/16/020 Lieferung von Haushaltartikeln

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz,

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Haushaltartikeln über ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um je ein Jahr.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.08.2016, Ende: 31.07.2017;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 06.06.2016, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30.06.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen /ausführliche Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 12.05.2016
Abholung/Versand: 19.05.2016
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/16/020,
n) Zuschlagskriterien: 100 % Preis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Marktsatzung der Stadt Chemnitz, Stadtratsbeschluss Nr. B-072/2016 wird folgender Hinweis gegeben:

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-072/2016 in seiner Sitzung am 13.04.2016 die folgende Marktsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz, nachfolgend Veranstalter genannt, betreibt Wochen-, Spezial-, Trödel- und Jahrmärkte sowie den Chemnitzer Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtungen.

§ 2

Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

(1) Platz, Zeit und Öffnungszeiten der einzelnen Märkte werden durch den Veranstalter jährlich in einem Marktalenar festgelegt und im Amtsblatt der Stadt Chemnitz veröffentlicht.

(2) Soweit vorübergehend Platz, Markttag und Öffnungszeiten vom Veranstalter abweichend festgelegt werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

Gegenstände des Marktverkehrs

Auf den Chemnitzer Märkten dürfen nur die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Gegenstände feilgeboten werden.

§ 4

Zulassung zur Teilnahme an Märkten

(1) Für die Teilnahme an den städtischen Märkten bedürfen die Marktteilnehmer der Zulassung. Die Zulassung ist schriftlich bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Bewerbungsschluss zu beantragen.

(2) Dem Antrag sind die in der jeweiligen Ausschreibung geforderten Unterlagen beizufügen.

(3) Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und den §§ 71 a - e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt werden.

(4) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden, so gilt die Zulassung als erteilt. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend. Die Frist beginnt am Tag des in der Ausschreibung angegebenen Bewerbungsschlusses.

(5) Die Zulassung gilt für den zugeordneten Standplatz, das genehmigte Sortiment, die Standgröße und für die mit der Festsetzung festgelegten Öffnungszeiten und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

(6) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschie-

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung den. Für die Vergabe der Standplätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt gilt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt).

(7) Die Zulassung kann vom Veranstalter versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller für die Teilnahme am Markt die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,

3. nicht alle erforderlichen Unterlagen gemäß Ausschreibung vorliegen.

(8) Die Zulassung kann vom Veranstalter widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,

3. der Standinhaber oder dessen Mitarbeiter oder dessen Beauftragte wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Zulassung oder gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen haben,

4. ein Standinhaber die nach der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz, in ihrer jeweils geltenden Fassung, fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(9) Wird die Zulassung widerrufen, kann die sofortige Räumung des Standplatzes verlangt werden.

§ 5

Zuteilung der Standplätze

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter vor Beginn des Marktes. Der Standplatz darf vor Zuteilung nicht bezogen werden.

§ 6

Auf- und Abbau

(1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Marktbeginn im Marktbereich aufgestellt und ausgepackt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände aufgebaut und mit Waren belegt sein.

(2) Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes beräumt und gesäubert verlassen werden. Bei Nichteinhaltung können auf Kosten des Standinhabers Marktgegenstände und -geräte zwangsweise entfernt werden.

(3) Zugeteilte Standplätze auf Wochen- und Jahrmärkten sind bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu belegen, anderenfalls erlischt der Standplatzanspruch. Abweichende Regelungen für Verkaufswagen und -anhänger sind genehmigungsbedürftig.

(4) Die Strombereitstellung erfolgt bis spätestens eine Stunde vor Marktöffnung und bis zum Markteende. Die von der Stromverteilungsanlage zur Verkaufseinrichtung führenden elektrischen Leitungen sind vom Standplatzinhaber bereit zu stellen, ordnungsgemäß und gefahrenlos zu verlegen.

(5) Für die Durchführung von Spezialmärkten gelten gesonderte Auf- und Abbaueiten, die mit der Zulassung bekannt gegeben werden.

§ 7

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Märkten sind nur Verkaufsstände, ausnahmsweise Verkaufswa-

Hinweis

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

der Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Auf Verlangen ist der Nachweis der Zulassung zum Markt zu erbringen.

§ 9
Sauberhalten der Märkte

(1) Jeder Marktteilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standplatzes einschließlich der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen verantwortlich.

(2) Die Märkte dürfen nicht durch Ablagern von Abfällen verunreinigt werden.

(3) Für die Erfassung, Beräumung und Entsorgung von Wertstoffen, kompostierfähigen Abfällen, Hausmüll sowie marktbedingtem Kehricht sind die Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

§ 10
Sicherheit und Ordnung

(1) Der Marktteilnehmer ist für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich seiner Verkaufseinrichtung verantwortlich.

(2) Der Marktteilnehmer ist verpflichtet, seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gänge während der Nutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten sowie zu bestreuen. Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden.

(3) Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Marktdurchführung beeinträchtigt beziehungsweise unmöglich sein, so ist den Festlegungen des Veranstalters Folge zu leisten.

§ 11
Gebühren

Für die Nutzung der Marktplätze sind Gebühren gemäß der geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen zu entrichten.

§ 12
Haftung

(1) Das Betreten der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Beschäftigten oder der von ihm beauftragten Personen.

(2) Mit der Zuteilung eines Standplatzes übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die eingebrachten Sachen.

(3) Der Marktteilnehmer kann gegenüber dem Veranstalter keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, wenn die Marktdurchführung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse beeinträchtigt oder unmöglich ist.

(4) Der Marktteilnehmer haftet dem Veranstalter für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft. Im Schadensfall hat der Marktteilnehmer die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu übernehmen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 Punkt 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig a) entgegen § 3 andere als in der Ausschreibung festgelegte Gegenstände feilbietet,

b) entgegen § 4 Abs. 1 ohne Zulassung am Markt teilnimmt,

c) entgegen § 4 Abs. 5 die zugewiesene Standgröße überschreitet, das genehmigte Sortiment nicht einhält sowie die Dauer der Zulassung unter- oder überschreitet oder den Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,

d) entgegen § 5 den Standplatz vor Zuteilung bezieht,

e) entgegen § 6 Abs. 1, 2 und 5 den Auf- und Abbaueiten zuwiderhandelt,

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

f) entgegen § 7 andere als die zugelassenen Verkaufseinrichtungen ohne Genehmigung durch den Veranstalter aufstellt oder während der Marktzeit sonstige Fahrzeuge auf dem Markt abstellt oder Bequemlichkeitsstreifen, Gänge und Durchfahrten verstellt,

g) entgegen § 8 Abs. 1 und 2 die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Auflagen und Anordnungen des Veranstalters und alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und des Preisrechts, des Bundesseuchengesetzes und über die Unfallverhütung nicht oder in ungenügender Weise einhält oder sein Verhalten auf den Marktplätzen und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Personen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden oder deren Eigentum beschädigt wird,

h) entgegen § 8 Abs. 3 den dort normierten Verboten zuwiderhandelt oder entgegen § 8 Abs. 4 den Beauftragten des Veranstalters und Vertretern von Behörden den Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen nicht gestattet oder den Nachweis der Zulassung zum Markt nicht erbringt,

i) entgegen § 9 Abs. 1 bis 3 den Vorschriften über das Sauberhalten des zugeordneten Standplatzes sowie der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen des Marktes zuwiderhandelt und der Entsorgung seiner Abfälle wie Hausmüll, Wertstoffe, kompostierfähige Abfälle und marktbedingtem Kehricht nicht nachkommt,

j) entgegen § 10 Abs. 1 bis 3 den Vorschriften zu Sicherheit und Ordnung im Bereich seiner Verkaufseinrichtung nicht nachkommt, seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gänge während der Nutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält oder nicht mit Sand oder feinkörnigem Splitt abstumpft oder bei unvorhergesehenen Ereignissen, die die Marktdurchführung beeinträchtigen beziehungsweise unmöglich machen, den Festlegungen des Veranstalters nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR, bei fahrlässiger Zuwendung mit höchstens 500,00 EUR, geahndet werden. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Stadt Chemnitz den Betroffenen nach § 56 Abs. 1 OWiG verwarnen und ein Verwarnungsgeld von mindestens 5,00 EUR und höchstens 55,00 EUR erheben.

§ 14
Marktverweis

Jeder, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Markt trotz Verwarnung erheblich oder wiederholt stört, kann von der Teilnahme bzw. dem Besuch des Marktes ausgeschlossen werden.

§ 15
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Chemnitz vom 22.04.2013 (Beschluss des Stadtrates vom 17.04.2013, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 18/13 vom 30.04.2013) außer Kraft.

Chemnitz, den 20.04.2016

gez. i. V. Miko Runkel

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Sprechzeiten der Stadträte im Mai 2016

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 02.05. und 09.05. von 16 - 17 Uhr, 11.05. von 17 - 18 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf: jeden Donnerstag von 16 - 17.30 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 10.05. von 17 - 18 Uhr, „Bürgertreff Flemmingstraße 8, Haus 19: 17.05. von 18 - 19 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Bürgeramt, Rathausplatz 1: 23.05. 13 - 14 Uhr, WTA, Stollberger Straße 40: 24.05. von 16 - 18 Uhr

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105 06.05., 20.05. und 27.05. jeweils von 13 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuelles/publikationen/amtsblatt/

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Baufeld an der Neefestraße, Lützowstraße, Chopinstraße

Grundstücke:

Neefestraße, Lützowstraße, Chopinstraße
 09119 Chemnitz
 Gemarkung: Kappel
 Flurstücke: 116/3, 116/4, 116/6, 118, 119, 120, 121/2
 Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Grundstücke befinden sich im westlichen Umfeld des Stadtzentrums nahe der Kappler Drehe und dem Industriemuseum sowie unweit der Messe Chemnitz. Das Baufeld erstreckt sich von der Lützowstraße entlang der Neefestraße (B 169) bis in die Chopinstraße. Die Entfernung zur Autobahn A 72, Anschlussstelle Chemnitz-Süd beträgt ca. 3 km. Der Südring ist ca. 2 km entfernt. Der Anschluss an den ÖPNV ist gegeben.

Größe:

Flurstück 116/3: 196 m²
 Flurstück 116/4: 219 m²
 Flurstück 116/6: 312 m²
 Flurstück 118: 250 m²

Flurstück 119: 250 m²
 Flurstück 120: 230 m²
 Flurstück 121/2: 219 m²
 gesamt: 1.676 m²

Rechtsverhältnisse/Nutzung:

Die Flurstücke sind unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse. Auf dem Areal entlang der Neefestraße fand in den Jahren zwischen 2002 bis 2007 im Zuge des Straßenausbaues der Rückbau von Wohngebäuden statt.

Baurecht: Die Flurstücke befinden sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB). Mögliche bauliche Nutzungen u. a. Gewerbebetrieb, Dienstleistungen, Geschäfts- und Bürogebäude.

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweis: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Das Baurecht wird erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beschrieben.

INVESTORENAUSWAHLVERFAHREN

Zwei Innerstädtische Entwicklungsareale in Chemnitz

Im Rahmen eines nicht förmlichen zweistufigen Investorenauswahlverfahrens sollen nachfolgende Baugrundstücke veräußert werden:

➤ Quartier E4 – „Neue Johannisvorstadt“

09111 Chemnitz, Bahnhofstraße/Augustusburger Straße
 Bebaubare Fläche gesamt: ca. 12.386 m²
 Mindestkaufpreis: 380,00 EUR/m²
 4 Baufelder für Wohnungsbau/ Mischnutzung

➤ Quartier E3 – „Carreé am Tietz“

09111 Chemnitz, Bahnhofstraße/Wiesenstraße/Moritzstraße
 Bebaubare Fläche gesamt: ca. 5.264 m²
 Mindestkaufpreis: 380,00 EUR/m²
 2 Baufelder für Wohnungsbau/ Mischnutzung

Für beide Grundstücke erfolgte der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“. Erwerbsinteressenten werden zur Abgabe eines indikativen Gebotes aufgefordert. Angebote sind innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung bei der Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamtsamt, Treff: „Investorenauswahlverfahren E3/E4“ einzureichen. Gern übersenden wir Ihnen detaillierte Unterlagen. Die Anzeige und das Exposé sind auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.

Kontakt

Stadt Chemnitz
 Baubürgermeister
 Michael Stötzer
 Annaberger Straße 89
 09120 Chemnitz
 Tel.: 0371 488 1960

den. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit **Benennung des Vorhabens** einschließlich einer vorgesehenen Bebauung, welches innerhalb von drei Jahren zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **08.06.2016** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Baufeld Neefestraße, Lützowstraße, Chopin-

straße, Lützowstraße, Chopinstraße – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamtsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Frau Fiedler, Tel.: 0371/488 2824, E-Mail: jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht



Verkaufsangebot - Baufeld Neefestraße, Lützowstraße, Chopinstraße

Verkaufsangebot - Baufeld Neefestraße, Lützowstraße, Chopinstraße

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Heilstättenwald“ im Stadtteil Borna-Heinersdorf) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende Stellungnahmen

- Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle, Stellungnahme vom 11.01.2016 mit Hinweisen zum Biotopbestand und Entwicklung des ehemaligen Parks
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Stellungnahme vom 15.12.2015 mit Hinweis zu Waldabständen gemäß § 25 Abs. 3 Sächsisches Waldgesetz
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 28.01.2016 mit Hinweisen zu den Belangen der Schutzgüter als Teil des Umweltberichts.

sowie folgende Arten umweltbezo-

gener Informationen

- Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2016 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 09.05.2016 bis 08.06.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur

Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 14.04.2016

i. V. **Christian Pilz** //
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: Neubau Radweg an der S 242/S 244 bei Limbach-Oberfrohna Duldern von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Stadt Chemnitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der Gemarkung: Grüna

- Flurstücke: 839/1, 839/2, 839/3, 839/4, 839/5, 842/1, 842/2, 842/6, 845/1, 845/2, 845/3, 845a, 846, 847/1, 847/2, 847/3, 847/4, 848/2, 847/5, 848/1, 848/3, 849/1, 849/2, 849/3, 849/4, 850/1, 850/2, 850/3, 851/9, 851/10, 852/1, 852/2, 852/3, 852/4, 852/5, 854/9, 854/10, 856/1, 856/2, 856/3, 858/1, 858/2, 858/3, 858/5, 858/6, 858/7, 858/8, 858/9, 858/10, 859, 860, 919, 925/3, 925/2, 925/6, 938, 940, 941, 942, 943, 944/1, 944/2, 944/3, 945/1, 945/2, 946/1, 946/2, 946/3, 946/4, 950/2, 950/3, 950/4, 950/5, 951/1, 951/2, 951/3, 952/1, 952/2, 952/3, 952/4, 953/1, 953/4, 953/6, 953/7, 957

Gemarkung: Oberrabenstein
Flurstücke: 171/1, 172, 173,

- 180/1, 180/2, 180/3, 230/2, 231/3, 231/4, 231/7, 232/1, 232/3, 232/4, 233/3, 233/4, 233/5, 234/1, 234/3, 234/4, 235/1, 235/2

in der Zeit **vom 04.05.2016 bis 30.06.2016** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden: **Vermessungsarbeiten.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen kann auf Anfrage bzw. Anforderung abgefordert werden.

Ansprechpartner: LISt GmbH, Herr Thomas Bratke, Telefon: +49 351 8139 4874, Telefax: +49 351 4511784-699, E-Mail: Thomas.Bratke@list.smw.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Rochlitz, den 20.04.2016
gez. **Göpfert** // Geschäftsführer



Entwurf
42. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ausschnitt Stadtteil Borna-Heinersdorf
Bereich Heilstättenwald
M 1 : 10 000

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

▬ bisherige Darstellung ▬ neue Planungabsicht ▬ Größe
Wohnbaufläche Fläche für Wald 7,3 ha

▬ Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen

⊗ Erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden / Altdeponien

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartegrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE
Stadtplanungsamt

Vermietung von Vereinsräumen in der Lila Villa

Grundstück:
Kaßbergstraße 22
Flurstück 1790/11
Gemarkung Chemnitz
Größe 1830 m²

Lage: Das Objekt Lila Villa liegt zentrumsnah auf dem Kaßberg von Chemnitz.

Diese ist über die B95 und über B169/B173 sowie über den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.

Gaststätte: Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Stadt

Chemnitz. Im Gebäude befindet sich im EG der Verein AkCente e. V., welcher für Mädchen und Frauen eine Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs- und Kulturstätte darstellt. Die Mietfläche entspricht einem durchschnittlichen sanierten Standard mit einem Balkon.

Kapazität: 1. Obergeschoss (Mietfläche gesamt ca. 77,50 m²) mit drei Büroräumen (12,38 m², 15,12 m², 14,74 m²), einem Aufenthaltsraum (17,01 m²), und Toilette

Nutzung: Die Räumlichkeiten sind als Vereins- bzw. als Büroräume zu betreiben.

Konditionen: Vermietung ab sofort unter marktüblichen Bedingungen.

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexpose sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichzeitig kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.